

6. VII. 1917

Eine neuerliche Vergewaltigung der Deutschen in Kroatien-Slawonien.

Ugram, im November 1917.

Dem Landtage Kroatien-Slawoniens ist von Seiten der Landesregierung eine neue Wahlreformvorlage unterbreitet worden, welche, wie es mit lebhafter

Schadenfreude in serbokroatischen Abgeordnetekreisen verlautet fast über die ungarische Regierung hinweg die Borgeneignung des Trägers der Krone erhalten haben soll.

Die ganze neuzeitliche „demokratische“ Welt hüpfst im wahren Indianertanz um diese neueste „demokratische“ Erzwungenschaft herum, weil diese Wahlreformvorlage dem Lande Kroatien-Slawonien das allgemeine und „gleiche“ Wahlrecht bringen wird, also wiederum gleichsam eine neue Etappe für den „demokratischen“ Siegeszug bedeutet. Aber auch in dem Falle der kroatischen Wahlreformvorlage bedeutet dieser „Erfolg“ der neuzeitlichen demokratischen Bewegung nichts anderes als die Anlage eines neuen Stützpunktes der südslavischen Politik, welche — gegenwärtig die Führerin der ganzen allslavischen Bewegung — in brüderlicher Übereinstimmung mit der Anschauung unserer Feinde im Weltkriege gefunden hat, daß die Bestrebungen des neuzeitlichen „Demokratismus“ vor allem darauf gerichtet sein müßten, die deutsche Vorherrschaft allorts niederzurufen.

Demselben Zwecke muß das Geschrei unserer gesamten südslavischen Politik und ihrer Presse um das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ und um den „Schutz der nationalen Minoritäten“ dienen, gerade so wie das gleiche Geschrei unseren vierverbändlerischen Feinden zum Vorwande der Weiterführung des Krieges dienen muß, der dem deutschen Vorrang in der Weltgeltung den Garauß machen soll.

Auch die kroatische Wahlreform hält die Bahn dieser Bewegung mit peinlicher Genauigkeit ein und ihr Zuschnitt ist ganz danach angetan, den über zweihunderttausend Deutschen Kroatien-Slawoniens auch noch das bisherige politische Recht zu rauben, welches ihnen durch das bisher in Geltung stehende Landtagswahlgesetz gewahrt worden war: das Recht einer, wenn auch ganz gering möglichen politischen Vertretung ihrer völkischen Belange in der Landesgesetzgebung.

Unter Führung und unter dem Einflusse der serbischen Politik, welche in Kroatien-Slawonien schon seit dem Entschwinden der Ära Raucha die Oberhand gewonnen hat, wurde durch eine kunstvolle Wahlkreisgeometrie eine Wahlkreiseinteilung in der neuen Wahlreformvorlage festgelegt, welche den Deutschen in Slawonien den einzigen sicheren Besitz des Mandates von Ruma aus der Hand entwindet und in keinem anderen Bezirke die Möglichkeit bietet, die Wahl eines deutschen Abgeordneten durchzuführen. Man will also die Deutschen Sirmiens, ja ganz Slawoniens, politisch mundtot und rechtslos machen, damit die südslavische Politik unbehindert von jeglicher unbedingter staatsreuer Beobachtung ihre eigenstaatlichen Bestrebungen den erwünschten Zielen entgegenführen kann, Zielen, die, wir sagen es rund heraus, mit einem großen und starken Oesterreich-Ungarn in keinem Falle etwas gemein haben.

Wie dreist man dabei zu Werke ging, das sieht sogar uns in Erstaunen, die als einheimische Politiker bisher gewiß nicht vermöhnt worden waren, auf Seiten der serbokroatischen Landespolitik wirkliche Rücksichtnahme für die berechtigten deutschen Belange zu suchen. Gewiß hat man auch bei dieser neuerlichen Vergewaltigung der Deutschen den Umstand in Rechnung gezogen, daß ja die Viertelmillion Deutscher im Lande augenblicklich mundtot seien, da ja der Druck über das Land verhängten Kriegszustandes doppelt schwer auf ihnen lastet, weil sie — abgeschieden von jeder näheren völkischen Verbindung — sich nicht jener politischen Umgehungs mittel zu bedienen vermöchten, über welche heute trotz Zensur und Kriegszustand die hohemorts beschützten Träger der südslavischen Propaganda verfügen. Und so riß man, rücksichtslos nach unten wie nach oben, die drei deutschen Gemeinden des Ramaer Wahlbezirkes: Ruma, Putinzi und Judta — voneinander, gab Ruma statt der abgetrennten zwei deutschen Gemeinden noch vier serbische der Bezirke Mikrowitz und Semlin an die Seite, so daß der Wahlbezirk Ruma mit Ruma (zu drei Viertel deutsch und ein Viertel serbisch) noch aus sieben angehängten serbischen Gemeinden besteht, also unbedingt den Serben zufallen muß, während die Gemeinden Judta und Putinzi einer serbischen Mehrheit des Alt-Ramaer Bezirkes angegliedert worden sind. Also würde bei solcher Zusammenlegung der Wahlbezirke an und für sich die Wahl eines deutschen Abgeordneten für allezeit ausgeschlossen sein, um so mehr noch, als ja durch das „allgemeine“ Wahlrecht eine große Anzahl besitzloser serbischer Dienstboten und Tagelöhner zu Wählern werden würden, welcher Zuwachs den Deutschen ebenfalls ausbleibt, weil der besitzlose deutsche Dienstboten- und Arbeiterstand so geringfügig ist, daß durch das „allgemeine“ Wahlrecht kaum eine Vermehrung der deutschen Wählerstimmen stattfindet.

In den meisten Bezirken verhindert auch die Praxis, mit der die Gemeindebehörden, vielfach auch mit Unterstützung der politischen Bezirks- und Komitatsbehörden die Erreichung der Heimatzuständigkeit den deutschen Ansiedlern erschweren — es sind da Hunderte

von Fällen vorhanden, daß man vermögenden deutschen Familien trotz 20- bis 30jähriger Ansässigkeit die Aufnahme in den Gemeindeverband verweigert —, das Anwachsen der deutschen Wählerstimmen. Auch in dieser Form bewegen sich Mittel und Zweck in den nur zu oft und recht klar ausgesprochenen deutschfeindlichen Richtlinien der südslavischen Politik. Der es nicht glauben will, braucht nur irgendein hierländisches Blatt in die Hand zu nehmen, um sich tagtäglich neu von dieser traurigen Wahrheit überzeugen zu können.

Die ganze Ungeheuerlichkeit dieser neuen Wahlreform tritt erst infolge des Umstandes recht grell hervor, daß nach dem Geständnisse des „Ugramer Tagblattes“, des in deutscher Sprache geschriebenen Hauptorgans der serbokroatischen Koalition, die serbische und kroatische Bevölkerung selbst nach der berücksichtigten „amtlichen“ Zählung bloß 87 v. H. beträgt und doch in 30 Wahlbezirken die Serben und Kroaten bloß Minderheiten von 25 bis 50 v. H. bilden. In Wirklichkeit verschärft sich also dieses Bild, da die serbokroatische Bevölkerung ja doch nicht vielmehr als 75 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht. Die Deutschen hätten allein nach dem Bevölkerungsverhältnisse Anspruch auf mindestens 12 Mandate, während auch den Madjaren 5 bis 7 gebühren würden. Es ist also ganz klar, warum die Drahtzieher der südslavischen Politik das „allgemeine“ Wahlrecht dem einzig der Wirklichkeit gerecht werdenden Verhältnis wahlrecht vorgezogen haben.

Solche Ereignisse der willkürlichen Vergewaltigung einer Viertelmillion deutscher Staatsbürger müssen wir jetzt verzeichnen, da nach beinahe vierjähriger fürchterlichster Blutopfer das deutsche Volk abermals berufen werden wird, die ganze Schwere der Kriegslast auf seine tragsfähigen Schultern zu übernehmen, das kann in unserer Monarchie geschehen, welche ohne die staatsreue Haltung ihrer deutschen Staatsbürger kaum dem Ansturm der äußeren Feinde hätte standhalten können!

Die kroatische Wahlreform ist damit aber auch zu einer deutlichen Beweisführung geworden, wie ernst es der südslavischen Politik und ihren Nachbetern um den Schutz völklicher Minderheiten zu tun ist; sie hält es gleich mit unseren äußeren Feinden, welche ja von der slavischen Bewegung den berechtigten Schlagern übernommen haben, um Freiheit, recht viele Freiheiten für sich zu ergattern und zu erschleichen, mit denen sie um so leichter ihre völklichen Widerpartner unterdrücken und vergewaltigen können.

Wohin aber diese Politik den Gesamtstaat zu führen vermag, das haben besonders die Kriegsmomente September und Oktober des Jahres 1914 so recht lebhaft dargestellt, daß wir heute gar nicht mehr näher auf diese Ereignisse an unserer serbischen Grenze zurückkommen wollen. Wenn man da von Staats wegen eine Viertelmillion Deutsche in Kroatien-Slawonien auf eine derart niederträchtige Weise zu gänzlicher politischer Rechtslosigkeit niederdrücken läßt, so ist gewiß das Schicksal unserer Volksgenossen, welche nun schon über ein volles Jahrhundert im Süden unserer Monarchie den berühmten Kulturdünger für minderwertige Volksarten abgegeben haben, gewiß ein tief beklagenswertes, aber viel beklagenswerter müssen sich noch die Folgen für jenes Reich gestalten, dessen kurzfristige Leiter sich an den gefährdetsten Grenzen desselben die besten Kraftquellen durch derartiges politisches Strauchrittertum, als dessen Werk sich die kroatische Wahlreform kennzeichnet, erstickend lassen. —ndn—